

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Einberufung des Landtags gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 12. März 2026 gemäß Artikel 57 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags die Einberufung des Landtags zur Beratung des folgenden Verhandlungsgegenstands beantragt:

- Tanken darf in Thüringen kein Luxus sein – staatliche und konzernseitige Preistreiberei beenden und Kraftstoffpreise senken
Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 8/3102 -

Dr. Thadäus König
Präsident des Landtags